

Sehr geehrte Damen und Herren, hohe Synode!

Die Berichte von Kriegen und Bürgerkriegen stehen uns täglich vor Augen – in den Zeitungen, im Fernsehen. Die Krisenherde sind weit weg, und dennoch betreffen uns Terror und Gewalt. Unzählige Menschen sind auf der Flucht, finden Unterschlupf in benachbarten Ländern. Und ein kleiner Teil kommt auch zu uns nach Deutschland - bis zu uns an den Niederrhein.

Einige Gemeinden engagieren sich schon in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Auch das Kuratorium des Diakonischen Werkes Krefeld & Viersen hat sich gefragt: Was können wir für diese Menschen tun? Wie können wir Kirchengemeinden in ihrem Engagement unterstützen? Was sollte und könnte das Diakonische Werk an spezieller Hilfe anbieten?

Diese Fragen sind gar nicht so leicht zu beantworten. Es scheint durchaus sehr viel guter Wille da zu sein und eine breite Bereitschaft zur Hilfe. Aber es ist noch völlig unklar, was konkret gebraucht wird. Für die Unterbringung und erste Versorgung sind die Kommunen verantwortlich, und diese haben sich bis jetzt dazu nicht geäußert. Zumindest nicht in Krefeld. Dort ist erst für Ende des Jahres ein Runder Tisch geplant, zu dem wohl auch die Wohlfahrtsverbände eingeladen werden. Hilfe und Unterstützung für die Flüchtlinge können wir aber nur in Absprache mit den Kommunen anbieten.

Wir möchten den guten Willen zum bürgerschaftlichen Engagement auf jeden Fall aufgreifen und die Bereitschaft, diesen Gästen in unserem Land zu Nächsten zu werden. Wir müssen aber die Absprachen mit den Verantwortlichen abwarten.

Folgendes haben wir – für alle Fälle - schon für 2015 geplant:

1. Wir werden eine zusätzliche Stelle einrichten. Die Aufgabe wird sein, die Hilfen, die einzelne Menschen oder einzelne Kirchengemeinden anbieten möchten, zu koordinieren und ehrenamtlich Helfende zu schulen und zu begleiten. Für diese Stelle haben wir im Haushalt 73.200 € angesetzt, und wir hoffen, dass wir etwa 70 % durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfond refinanzieren können. Das ist jedoch noch unklar. Diese Arbeit ist uns aber so

wichtig, dass wir sie auf jeden Fall finanzieren werden – ggf. mit Mitteln aus der Rücklage. Ein Kollege hat mir Mut gemacht, für die Aufgabe auch die Kirchengemeinden um Unterstützung zu bitten. Liebe Synodale, das tue ich jetzt noch nicht. Aber wenn die Finanzen eng werden, dann werde ich sicherlich diesen Rat beherzigen und Ihnen - vielleicht im Laufe des Jahres - einen Brief schreiben. Hoffentlich werden Sie ihn dann wohlwollend beantworten.

2. Im Diakonischen Werk gibt es eine Integrationsagentur. Die Mitarbeiterin hat mittlerweile einen stattlichen Pool von Sprachvermittlern aufgebaut. Diese sprachkundigen Menschen werden bei dem Kontakt mit den Flüchtlingen sicherlich dringend gebraucht werden.

In diesem Zusammenhang ist mir noch Folgendes sehr wichtig: Wenn Sie in Ihren Gemeinden Kontakte zu Flüchtlingen haben und merken, dass Sie in dieser oder jener Hinsicht Bedarf an Unterstützung, an Informationen, an Fortbildung für Ihre Ehrenamtlichen haben, dann melden Sie dies, bitte, an das Diakonische Werk.

Nun zur Arbeit in den einzelnen Fachbereichen: Ich fasse einiges kurz zusammen.

Im Bereich „Betreutes Wohnen“ in der Stadt Krefeld werden mittlerweile ca. 160 Menschen ambulant betreut. Dies sind sowohl Menschen mit psychischen Erkrankungen wie auch Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Der Bedarf steigt monatlich. Für mich ist es schon erschreckend, wie viele Menschen Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags brauchen. Früher haben viele noch Hilfe durch Familie und Bekanntenkreis erfahren. Doch die privaten Netzwerke scheinen immer mehr wegzubrechen und die Vereinsamung zuzunehmen.

In Krefeld ist das Diakonische Werk der einzige Anbieter in diesem Bereich, und wir planen, das „Betreute Wohnen“ noch mehr auszubauen. Im Übrigen wird die Arbeit vom Landschaftsverband gut refinanziert.

Im Sommer ist in Viersen eine besondere Form des „Betreuten Wohnens“ angelaufen. Dort gilt dieses Angebot speziell jungen heranwachsenden Menschen. Gemeinsam mit der Stadt soll ihnen der Start in ein eigenes Leben erleichtert werden.

Zum 31.10. ist in Viersen das Projekt BIWAQ ausgelaufen. Die Abkürzung bedeutet „Bildung, Wirtschaft, Arbeit m Quartier“. Dieses Projekt hat

erfolgreich daran gearbeitet, langzeitarbeitslosen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen und sie in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zusammen mit der Stadt Viersen wird nun ein Nachfolgeprojekt geplant.

Auch das Südstadt-Projekt in Viersen ist über viele Jahre sehr erfolgreich gewesen. Ziel war es, die südliche Innenstadt mit mehr Leben zu füllen. Es sind eine Reihe neuer Initiativen entstanden: Der Südstadtsommer, Arbeitskreise von Bewohnern und Geschäftsleuten, ehrenamtliches Engagement. Zum Ende 2014 läuft dieses Projekt aus. Die Stadt Viersen möchte das Projekt mit einer halben Stelle weiterführen. Aber im Diakonischen Werk ist noch offen, ob wir uns dort weiter engagieren können.

Bleiben wir noch im Viersener Bereich: Das Diakonische Werk hat dort 2014 ein Möbellager übernommen, in dem Menschen mit Berechtigungsschein gebrauchte Möbel erwerben können. Dieses Möbellager soll demnächst nach Dülken umziehen. Dann kann die Arbeit besser an Robin Hood angebunden werden. Dieses Projekt wendet sich an 1-€-Jobber und Langzeitarbeitslose und soll auf jeden Fall eine Arbeitsloseninitiative bleiben.

Nach dem Umzug des Möbellagers nach Dülken kann dort ein größerer Bereich abgedeckt werden. Es ist geplant, einen neuen Lastwagen anzuschaffen, um dann Wohnungsaufösungen organisieren zu können. In Zukunft sollen dort auch Menschen ohne Berechtigungsschein gegen ein Entgelt Möbel erwerben dürfen. Mit diesen Einnahmen sollen die Löhne der Menschen bezahlt werden, deren Gehalt zu 50% vom Job-Center refinanziert wird. Die anderen 50% müssen natürlich zusätzlich erwirtschaftet werden. Deshalb hoffen wir auf Einnahmen durch den Möbelverkauf.

Immer wieder fällt das Wort „Refinanzierung“. Ja, wir können die breitgefächerte Arbeit im Diakonischen Werk nur tun, wenn wir immer wieder gute Möglichkeiten der Refinanzierung finden. Sonst müssten wir uns radikal von vielen Bereichen trennen. Durch die Kirchensteuern, die Sie uns für die Arbeit zur Verfügung stellen, werden lediglich ca. 11% der anfallenden Kosten gedeckt. Und so stehen wir im Kuratorium immer wieder vor der Frage: Wie lange können wir Bereiche, in denen ein großer Teil der Kosten durch Kirchensteuern bezahlt wird... wie lange können wir uns die gute Arbeit dort noch leisten? Bereiche mit einem hohen

Kirchensteuerzuschuss sind neben den Beratungsstellen zum Beispiel die Bahnhofsmision, die Freiwilligenzentrale oder die Kurberatung für Mütter.

Liebe Synodale, wenn Ihnen einer dieser Bereiche besonders am Herzen liegt, dann überlegen Sie doch, bitte, ob Sie nicht diesen Bereich durch Kollekten oder durch Mittel aus der Diakonierücklage unterstützen können und wollen.

In meinem Bericht auf der letzten Herbstsynode habe ich im Auftrag des Kuratoriums angeregt: In jedem Gemeindebrief sollte wenigstens 1x im Jahr ein Artikel über eine diakonische Einrichtung erscheinen. Einige Berichte sind bereits erschienen, und wir freuen uns über die weitere Umsetzung.

Ich habe viele Arbeitsfelder heute nicht erwähnt, über die ich sonst berichtet habe. Denn: Viel neue Information gibt es dazu nicht. Wir haben das Spektrum nicht erweitert und die Menge der Arbeitsfelder nicht ausgedehnt.

Aber ich kann Ihnen, liebe Synodale, vergewissern: Die Arbeit im Diakonischen Werk wird ständig überprüft und weiterentwickelt. Das ist ein Verdienst der Geschäftsführung – Frau Weinebrod und Herrn Firneburg – selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitern.

In der Gefährdetenhilfe, also in der Arbeit mit Haftentlassenen und Wohnungslosen, in der Erziehungshilfe, in der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, in der Quartiersarbeit, in der Arbeit mit Menschen, die eine Zuwanderungsgeschichte haben, – in all diesen Bereichen gibt es ständig Entwicklungen, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit notwendig machen. Das Kuratorium hat sich auf seiner Klausurtagung sehr konkret mit allen Arbeitsfeldern auseinandergesetzt und sie daraufhin überprüft, inwiefern sie auch in Zukunft zum Aufgabenbereich des Diakonischen Werkes gehören sollen.

Immer wieder überprüft werden muss auch die Frage: Wie können die Mitarbeitenden trotz steigender Belastung gesund bleiben? Wie können sie gestärkt werden, um den Anforderungen des Berufes gewachsen zu bleiben? Zu dem Thema „Prophylaxe“ hat die MAV zusammen mit der Geschäftsführung einen Gesundheitstag veranstaltet, der auf sehr positive Resonanz gestoßen ist.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich Ihnen, Frau Weinebrod, und Herrn Firneburg für Ihre engagierte, kompetente und verlässliche Arbeit danken. Und geben Sie meinen Dank auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter! Ich weiß, dass die Arbeit des Diakonischen Werkes viel Anerkennung bei Klienten und Geldgebern erfährt. Das ist ein wichtiges Zeichen: Wir können auf unser Diakonisches Werk stolz sein!

Und ich freue mich auch immer wieder darüber, wie viele Mitarbeitende ihre qualifizierte Arbeit bewusst aus ihrer christlichen Motivation heraus tun – und wie viele Mitarbeitende sehr gern beim DW arbeiten.

Im zu Ende gehenden Jahr haben auch verschiedene Treffen zwischen dem Kuratorium des Diakonischen Werkes und dem Kreissynodalvorstand stattgefunden. Sehr unterschiedliche Themen haben uns beschäftigt, z.B. die Übernahme von Kindertagesstätten. Geradezu ein „Dauerthema“ ist seit letztem Jahr: Das Diakonische Werk hat seit 2009 keinen geprüften Jahresabschluss. Damit würde uns jeglicher Überblick über unsere Finanzsituation fehlen – wenn wir nicht versuchen würden, uns durch Extra-Listen irgendwie eine Übersicht zu erhalten. Der Grund für diesen unhaltbaren Zustand ist: Das NKF sieht nur eine Buchführung pro Rechtsträger vor, und damit darf das Diakonische Werk eigentlich keine eigene Buchführung machen, sondern ist Teil der Buchführung des Kirchenkreises. Der Kirchenkreis hat aber erst 2012 mit der neuen Buchführung angefangen, das Diakonische Werk dagegen schon in 2009 mit Beginn der Pilotphase. Eine ordentliche Prüfung ist erst dann möglich, wenn die Eröffnungsbilanz des Kirchenkreises steht.

Im Mai 2013 hat der Kreissynodalvorstand schon den Antrag an das Landeskirchenamt gestellt, dass wir im Rahmen von NKF ein eigener Mandant werden. Dann wäre eine Prüfung des Jahresabschlusses und der Eröffnungsbilanz des Diakonischen Werkes, getrennt vom Kirchenkreis, möglich gewesen. Bis heute – 1 ½ Jahre später - haben wir vom Landeskirchenamt keine Antwort erhalten. Ja, es heißt dort sogar, sie hätten diese Anfrage nie erhalten. In solchen Situationen liegt es nahe, zum HB-Männchen zu werden...

Das Diakonische Werk braucht dringend geprüfte Jahresabschlüsse - und zwar nicht nur für die eigene Übersicht, sondern auch für ihre weltlichen Verpflichtungen dem Finanzamt (z.B. Körperschaftssteuererklärung, Umsatzsteuersonderprüfung, Umsatzsteuervoranmeldung) - und

der Kommune gegenüber. Z.B. für die Radstation brauchen wir eine separate Buchführung, da die Einzelabrechnung als eigene Gewinn- und Verlustrechnung im momentanen System nicht möglich ist.

Das Kuratorium hat nun bei der Landeskirche die Ausnahmegenehmigung für eine separate kaufmännische Buchführung beantragt. Und wir haben beschlossen, ab dem 1.1.2015 eine eigene kaufmännische Buchführung aufzubauen. Das kostet natürlich einiges. Aber wir sehen keinen anderen Weg. Nur so erreichen wir Transparenz. Nur so wird die Geschäftsführung auf Entwicklungen zeitnah reagieren können. Ggf. werden wir die Kostenaufstellung für die Umstellung der Buchführung ans Landeskirchenamt schicken.

Zudem werden wir alle Jahresabschlüsse seit 2009 durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen. Nur so können wir unsere Verantwortung für die finanzielle Seite der diakonischen Arbeit in rechter Weise wahrnehmen.

Ein weiteres Thema in den Gesprächen mit dem Kreissynodalvorstand war die Frage: Welche Rechtsform braucht das Diakonische Werk, um die Inhalte der diakonischen Arbeit möglichst optimal umsetzen zu können? Ist z. B. die Rechtsform der GmbH besser geeignet, um schnell, flexibel und effizient auf Entwicklungen zu reagieren? In welche Rechtsform kann die Verantwortlichkeit am eindeutigsten geklärt werden?

Die Beratungen dazu sind zu einem vorläufigen Ende gekommen. Wenn das Diakonische Werk auch in Zukunft eine eigene Verwaltung, ein eigenes Rechnungswesen und eine relative Unabhängigkeit im Sinne der im Augenblick noch geltenden Satzung behalten kann, dann kann auf eine Änderung der Rechtsform zum derzeitigen Zeitpunkt verzichtet werden. Ob die Gespräche dazu wieder aufgenommen werden müssen, wird also besonders von der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform hier bei uns im Kirchenkreis abhängen.

Schließen möchte ich meinen Bericht mit einem herzlichen Dank an meine Mitstreiter im Kuratorium. Sie haben auch in diesem Jahr wieder einiges von Ihrer Zeit, Ihrer Kraft, Ihren Ideen, auch von Ihren diakonischen Visionen eingebracht. Vielen Dank! Und Ihnen, hohe Synode, ein herzliches Dankeschön für Ihr Interesse!

Anke Brüggemann-Diederichs, Kuratorium der Diakonie Krefeld-Viersen